

## KONZEPT ZUR WIEDERERÖFFNUNG UND NUTZUNG DER KLINKERHALLEN

(Stand 21.09.2020)

Hygienebeauftragter und Ansprechpartner\*in für alle Fragen rund um die Corona-Thematik ist,

Herr KABELITZ André

Geb.: 15.11.1977

Wh.: Clara Zetkin Straße 45, 06712 Zeitz

Herr Kabelitz belehrt die Nutzer der Klinkerhallen und überwacht die Einhaltung der in diesem Konzept niedergeschriebenen Rahmenbedingungen und Maßnahmen.

Der Trainings- und Nutzungsbetrieb erfolgt kontaktfrei und die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 1,5 Metern zu anderen Personen ist durchgängig sichergestellt, soweit dieses Konzept nichts anderes regelt. Nichtkontaktfreier Sport ist in der Hallen 1 und 2 möglich. Für die Parketthalle (Halle 1) ist die Obergrenze der Teilnehmerzahl auf 50 Personen für den Tanzsport, für die Mattenhalle (Halle 2) ist die Obergrenze auf 50 Personen für den nichtkontaktfreien Sport und für den Glasbau ist die Obergrenze auf 20 Personen begrenzt. Für den Fitnessraum gilt eine Empfehlung von maximal 10 Personen. Es ist auf ausreichende Belüftung während des Trainings zu achten.

Pro Trainings- oder Nutzungseinheit sind Teilnehmerlisten zu erstellen, welche über Vor- und Zunamen der Teilnehmer, den Zeitraum des Trainings/Nutzung und das Datum informieren. Diese Listen verbleiben bei den Nutzern und sind nach 4 Wochen eigenständig zu vernichten. Auf Nachfrage der zuständigen Behörden sind diese Listen herauszugeben. Für die korrekten Eintragungen auf diesen Listen tragen die jeweils verantwortlichen Übungsleiter/Trainer die Verantwortung.

Für den Tanzsport kann davon abgewichen werden, wenn die Tanzpartner demselben Hausstand angehören und Partnerwechsel nicht stattfinden.

Veranstaltungen mit einer Teilnehmerzahl von bis zu 200 Personen in geschlossenen Räumen sind erlaubt. Für die Veranstaltung ist eine Teilnehmerliste zu erstellen, welche über Vor- und Zunamen der Teilnehmer, die vollständige Adresse und die



Telefonnummer informieren. Private Veranstaltungen bis zu einer Teilnehmerzahl von 50 Personen sind möglich und von einer Listenpflicht befreit, private Veranstaltungen bis 150 Personen müssen Teilnehmerlisten wie vorgenannt erstellt werden.

Im gesamten Gebäude besteht Maskenpflicht, die Ausnahme sind der Fitnessraum, Parketthalle sowie die Mattenhalle.

In den beiden Hallen als auch den WC Anlagen sowie dem Fitnessraum stehen Spender mit Desinfektionsmittel. Beim Betreten und Verlassen der Hallen und des Fitnessraum ist eine Handdesinfektion damit möglich und angeraten.

Zur Wahrung des Mindestabstandes von 1,5 Metern auch beim Ein- und Ausgang werden entsprechende Hinweistafeln im Eingangsbereich sowie an den Türen und im Vorfeld des Zugangs angebracht.

Vor dem Training/Nutzung, in Pausen und nach dem Training/Nutzung ist ein Stoßlüften durchzuführen, ergänzt durch das Öffnen zusätzlicher Ausgänge.

Die Reinigung und Desinfektion der Räume, Türen und Sportgeräte nach den Trainings- bzw. Nutzungseinheiten erfolgt durch die Betriebskräfte der IG Klinkerhallen mindestens jedoch einmal täglich.

Ausschließlich symptomfreie Personen dürfen die Klinkerhallen betreten.

Für den Ju-Jitsu Sport gelten zur Ausübung die Hinweise und Regeln des Deutschen Ju-Jitsu Verbandes. Veröffentlicht in der jeweils gültigen Fassung. Für die Angebote der Tanzschule Schulze gelten die Hinweise und Regeln des Deutschen Tanzsportverbandes in der jeweils gültigen Fassung.



Silvio Klawonn

1. Vorsitzender IG Klinkerhallen e.V.

